

Hansjörg Maus: Faust. Eine deutsche Legende. Wien-München: Meyster 1980. 295 S. Es ist das Anliegen des Verfassers, »die Geschichte wieder lebendig zu machen und so darzustellen, daß sie fesselt wie die aktuellsten Tagesthemen«. Es ist ihm in der Tat gelungen, die Lebensgeschichte des sagenhaften Doktor Faust lebendig und spannend darzustellen, und er stützt sich dabei auch auf die moderne Faustliteratur. Dennoch fragt man sich bei der Lektüre manchmal, ob die zahlreichen Rätsel seines Lebens nicht mit allzu leichter Hand aufgelöst werden. Daß zur Zeit des angeblichen Geburtstags (S. 38) am 23. 4. 1478 der Doppelname Johann Georg schlechthin unmöglich ist (was einen späteren Namenswechsel nicht ausschließt) und daß ein Baccalaureus eben kein Doktor ist (S. 132), erhöht die Zweifel des Lesers an der Zuverlässigkeit der Aussagen. Dennoch liest man das Buch gerne, auch die laienverständlichen Erörterungen über Magie, – wie einen Roman. *Wu*

Erhard Cellius: Imagines Professorum Tubingensium 1596. Hrsg.: Hansmartin Decker-Hauff und Wilfried Setzler. Band I: Faksimile. 139 S.; Bd. II: Kommentar und Text in Übersetzung. 170 S. Sigmaringen: Thorbecke 1981.

Der Tübinger Professor Erhard Cellius (Horn) hat die 35 Professoren, die zu seiner Zeit an der Universität wirkten, in Holzschnitten und lateinischen Versen vorgestellt. Der vorzügliche Nachdruck wurde durch einige Beiträge über die Universität zu Ende des 16. Jahrhunderts (von Setzler), die Entstehung der Sammlung (von W. Fleischhauer) und Sprache und Versform (von V. Trugenberger) ergänzt, die Verse wurden (von Trugenberger und U. J. Wandel) übersetzt und genealogische Daten (von G. Emberger) geboten. So ist nicht nur ein beachtlicher Beitrag zur Universitäts- und Professorengeschichte entstanden, sondern auch ein Beitrag zur neuen württembergischen Ehrbarkeit. Wir finden u. a. die Söhne von Brenz (S. 100, 130) und Schnepff darin. Der Pfarrer Georg Liebler heiratete Susanne »Hiß« (tatsächlich Huß) aus Hall (S. 146), von Mutterseite eine Enkelin des Vogts Johann Engelhard (S. 150, 156). *Wu*

Werner Scholz: Johann Harpprecht (1560–1639). Leben und Werk (Diss. iur. Tübingen 1979). Ludwigsburg 1980: Dussling (Dissertationsdruck). 230 S.

Die vorliegende Dissertation über Johann Harpprecht, den Stammvater der bekannten württembergischen Juristendynastie, gehört zu den wissenschaftsgeschichtlichen, vorwiegend biographischen Arbeiten, die Ferdinand Elsener im Zusammenhang mit dem Tübinger Universitätsjubiläum von 1977 angeregt hat. Da Scholz nicht den Weg in eine gedruckte Reihe finden konnte, besteht die Gefahr, daß seine Studie über den ältesten Harpprecht, unverdienterweise, wie wir glauben, übersehen wird. Die einleitende Biographie bringt zwar nicht gerade sensationell Neues – das war wohl auch nicht zu erwarten, nachdem schon die ältere zeitgenössische Literatur die wesentlichen Stationen im Leben Harpprechts festgehalten hatte. Immerhin prüft Scholz durchweg kritisch die literarische Überlieferung, und er kann manche interessante Einzelheit berichtigen oder aufgrund seiner archivalischen Forschungen im Tübinger Universitäts- und Stadtarchiv sowie im Hauptstaatsarchiv und in der Landesbibliothek Stuttgart ergänzen. Ungeklärt ist nach wie vor der Grund für die besondere Förderung, die Harpprecht in seiner Jugend, aber auch noch am Ende seiner Studienzeit von seiten badischer Räte erfahren hatte. (Sein Geburtsort Walheim war, bis er 1595 als Teil des Amtes Besigheim an Württemberg kam, badisch.) Vielleicht hilft hier einmal ein Zufallsfund im Generallandesarchiv Karlsruhe weiter. Dagegen ist die äußere Ursache für den Aufstieg des Weinbauernsohnes zum Tübinger Professor gut bekannt; auch Scholz läßt diesen Punkt durchscheinen. Es war der berühmte Tübinger Kanzler und zu seiner Zeit führende Vertreter der lutherischen Orthodoxie, Jakob Andreä, der Harpprecht nach Tübingen holte. Die Ehe mit Andreäs Tochter Maria, verwitwete Schütz, hat Harpprechts Zukunft endgültig gesichert. Daß er mit seiner damaligen Entscheidung für Tübingen eine »Ungewißheit« bezüglich seiner beruflichen Laufbahn auf sich genommen hätte, wie Scholz meint, weil im Augenblick der Rückkehr nach Tübingen an der Juristenfakultät keine Professur frei war, ist eine gut